



Nr. 229.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

91. Jahrgang.

Erscheinungsweise: 5mal wöchentlich. Anzeigenpreis: Im Oberamtsbezirk Calw für die einpaltige Zeile 10 Pfg., außerhalb desselben 12 Pfg., Reklamen 25 Pfg. Schluß für Anzeigenannahme 9 Uhr vormittags. Fernspr. 9.

Samstag, den 30. September 1916.

Bezugspreis: In der Stadt mit Postgebühr Mk. 1.50 vierteljährlich. Postbezugspreis für den Orts- und Nachbarrathen Mk. 1.40 im Fernverkehr Mk. 1.50. Bestellgeld in Württemberg 20 Pf.

Authentisches über die Gerüchte zur Kriegsleihe.

Trotz aller Aufklärung in Schrift und Wort über die neue Kriegsleihe gehen immer noch vereinzelt Gerüchte um, die geeignet sind, ängstliche Gemüter von der Zeichnung abzuhalten. All diese Gerüchte haben jetzt eine endgültige authentische Erwiderung durch den Staatssekretär des Reichsschatzamts, durch den Reichsbankpräsidenten und durch den Staatssekretär des In-

tern anlässlich einer Besprechung mit den Vertretern des Deutschen Handelstags, des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertags, des Deutschen Landwirtschaftsrats und des Kriegsausschusses der deutschen Industrie erfahren, die im folgenden kurz zusammengefasst werden sollen.

1. Ist eine Beschlagnahme der Sparkassenguthaben beabsichtigt?

Der Staatssekretär des Reichsschatzamts, Graf v. Helldorn, bezeichnet dieses Gerücht als unsinnig und führte weiter aus:

Die Tatsachen haben inzwischen dieses Gerücht Lügen gestraft; sie haben bewiesen, daß die Regierung nie daran gedacht hat, zu einem Zwang in irgend einer Form zu schreiten.

2. Ist eine Herabsetzung des Zinsfußes vor Ablauf der Konvertierungsfrist möglich?

Nachdem der Staatssekretär des Reichsschatzamts seine Verwunderung ausgesprochen hatte, daß dieses Gerücht von Leuten weitergetragen wird, denen man einen derartigen Denkfehler nicht zutrauen sollte, sagte er wörtlich:

Ich glaube, daß bei näherem Durchdenken niemand eine so handgreifliche Ungerechtigkeit für möglich halten und irgend einer Regierung einen derartigen Vorschlag oder dem Reichstag die Zustimmung zu ihm zutrauen wird. Gewiß werden wir nach dem Kriege zur Heilung seiner Wunden, zum Wiederaufbau des Wirtschaftslebens Geld brauchen, aber Finanzwirtschaft und Steuertechnik sind ausgebildet genug, um dann, wenn es not tut, nicht den Weg des Bruches

eines Zahlungsverprechens, sondern den einer gerechten und gleichmäßigen Heranziehung der Steuerquellen zu beschreiten. Das darf ich heute wiederholen, daß jede Regierung und jedes Parlament, die für die Verwaltung des Reichs und seine Gesetzgebung verantwortlich sind, es als vornehmste Aufgabe betrachten werden, den Gläubigern des Reichs, und zu ihnen gehören auch viele Millionen wirtschaftlich Schwacher, das gegebene Zahlungsverprechen zu halten, d. h. also die Anleihen zum vollen Zinsfuß zu verzinsen und, wenn etwa nach dem Jahre 1924 von der Kündigung Gebrauch gemacht werden sollte, sie zum vollen Nennwert zurückzahlen.

3. Ist die Kriegsleihe alsbald nach dem Kriege wieder zu Geld zu machen?

Hierzu erklärte der Präsident des Reichsbank-Direktoriums Dr. Havenstein:

Sorgen und Zweifel hierüber sind nicht berechtigt. Daß nach dem Kriege große Beträge der jetzt gezeichneten Kriegsleihe an den Markt zurückströmen werden, um wieder zu Gelde gemacht zu werden, ist freilich zu erwarten, und nicht minder, daß ebenso große Beträge von neuen Kreditbedürfnissen sich an den Markt drängen werden. Dies ist aber längst erkannt, und die maßgebenden Instanzen sind sich völlig klar darüber, daß dieser Gefahr nach dem Kriege begegnet werden muß, aber auch begegnet werden kann. Die Frage ist in ernster Erwägung und Bearbeitung und es sind bereits ganz bestimmte Pläne und Maßnahmen in Aussicht ge-

nommen, die nach menschlichem Ermessen geeignet und ausreichend sein werden, auch einen großen Andrang solcher Wertpapiere aufzunehmen und unter Mitwirkung der Darlehnskassen, die noch eine Reihe von Jahren, wohl mindestens 4 bis 5, aufrechterhalten werden müssen, die allmähliche Wiederunterbringung dieser aufgenommenen Bestände auf eine entsprechende Anzahl von Jahren zu verteilen und damit nachteilige Folgen zu verhindern.

Der Reichsbankpräsident legte die hierfür in Aussicht genommenen Pläne und Maßnahmen des näheren dar und fand damit die volle und befriedigte Zustimmung der aus unserer auf diesem Gebiete sachkundigsten und urteilsfähigsten Männern zusammengesetzten Versammlung.

4. Verlängert oder verkürzt die Beteiligung an der Zeichnung die Kriegsbauer?

Zu dieser Frage nahm der Staatssekretär des Innern Dr. Helfferich Stellung. Er wies auf den brutalen Hungerkrieg Englands gegen Deutschland und die Neutralen hin und bezeichnete England als „die Seele der gegen uns gerichteten Weltverschwörung“.

Gerade weil England in seinem Vernichtungskriege von Anfang an so stark auf seine Geldmacht gerechnet hat, müssen wir zeigen, daß diese Rechnung falsch ist, müssen wir bei der fünften

Kriegsleihe erneut beweisen, daß wir von dem entschlossensten Siegeswillen beseelt sind. Kein infameres und falscheres Wort als das hochverräterische Getuschel: „Die Anleihezeichnung verlängert den Krieg!“ Das Gegenteil ist richtig: Wer Kriegsleihe zeichnet, hilft den Krieg verkürzen und den Sieg beschleunigen; wer aber mit seinem Gelde zu Hause bleibt, der besorgt Feindesarbeit.

Amthliche Bekanntmachungen.

Regelung des Fleischverbrauchs.

Die Bezirksbevölkerung wird hiemit auf die im Staatsanzeiger Nr. 225 erschienene Verfügung des R. Ministeriums d. I. vom 25. September 1916, betreffend Regelung des Fleischverbrauchs, und die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen der Fleischversorgungsstelle für Württemberg und Hohenzollern von demselben Tag hingewiesen.

Der Staatsanzeiger kann bei den Herren Ortsvorstehern eingesehen werden; auszugsweise wird hieraus folgendes zur allgemeinen Kenntnis gebracht:

Die Reichsfleischkarte tritt mit dem 2. Oktober 1916 in Kraft. Der Verbrauchsregelung und damit dem Fleischkartenzwang unterliegen Fleisch und Fleischwaren im bisherigen Umfang, jedoch sind frei: Ziegen, Hasen, sämtliches Geflügel mit Ausnahme der Hühner (Hähne und Hennen, Kapaunen, Pouarden), ferner einige bisher einbezogene Eingeweideteile, wie Flecke (Kutteln), Lungen, Därme (Gekröse) und Gehirn. Die Reichsfleischkarte lautet abweichend von der bisherigen württ. nicht auf bestimmte Gewichte, sondern besteht aus zehn Anteilsmarken für je eine Woche. Der Fleischgewichtswert dieser Marken bestimmt sich nach der vom Kriegsernährungsamt jeweils festgesetzten Wochenhöchstmenge, die z. B. 250 g beträgt. Auf eine Marke erhält man

also zunächst 25 g Schlachtviehfleisch mit eingewachsenen Knochen (oder statt dessen 20 g Schlachtviehfleisch ohne Knochen, Schinken, Dauerwurst, Zunge, Speck, Rohfett oder 50 g Wildbret, Frischwurst, Eingeweide, Fleischkonserven, einschließlich des Dosen gewichts; Durchschnittsgewicht für Hühner 400 g, für junge Hähne bis zu 1/2 Jahr 200 g). Reicht die einem Kommunalverband zur Verfügung stehende Fleischmenge nicht aus, um 25 g auf die Marke zu geben, so muß, soweit nicht andere Maßnahmen getroffen werden können, der Fleischgewichtswert der Marken entsprechend herabgesetzt werden.

Die Fleischkarte umfaßt einen vierwöchentlichen Zeitraum, also erstmals die Zeit vom 2. bis 29. Oktober. Für die einzelnen Wochen ausgegebenen Marken gelten für den ganzen vierwöchigen Zeitraum. Im Interesse einer gleichmäßigen Versorgung ist es aber unerlässlich, die Wochenanteile beim Fleischbezug einzuhalten. Die Fleischkarten sind wie bisher unübertragbar, dagegen brauchen die Ausweisabschnitte (Stammkarten) nicht mehr zurückgegeben zu werden. Die einzelnen Marken sind nur gültig im Zusammenhang mit der Stammkarte. Kinder bis zum Beginn des Jahres, in welchem sie das 6. Lebensjahr vollenden, also alle 1911 und später geborenen, erhalten nur eine halbe Fleischkarte. Da die Fleischkarte im ganzen Reiche gilt, fallen vom 2. Oktober 1916 ab die für Reisende bisher notwendigen Tagesfleischkarten weg. Es hat daher jedermann auf Reisen seine Fleischkarte mitzunehmen.

Wer Hauschlachtungen vornimmt oder durch Ausübung der Jagd Fleisch und Fleischwaren im eigenen Haushalt gewinnt, gilt wie bisher als Selbstversorger. Zugelassen ist jetzt auch die gemeinsame Mästung von Schweinen durch mehrere Personen für den eigenen Verbrauch. Als gemeinsam gemästet gelten aber, um Mißbräuchen vorzubeugen, nur solche Schweine, die aus den erzeugten oder zugekauften Futtermitteln oder den Abfällen der Wirtschaften aller Beteiligten unter ihrer oder ihrer Wirtschaftsangehörigen persönlicher Betätigung ernährt worden sind. Als Selbstversorger kann der Kommunalverband ferner auch gewerbliche Betriebe anerkennen, soweit sie Schweine ausschließlich zur Versorgung ihrer Angestellten und Arbeiter mästen. Die Hauschlachtungen sind wie bisher mit Genehmigung des Kommunalverbandes zulässig ohne Beschränkung auf eine bestimmte Höchstzahl in den einzelnen Bezirken. Zu Selbstversorgern können an sich nicht mehr erklärt werden Gewerbetreibende, die den Handel mit Fleisch, die Verarbeitung von Fleisch oder dessen Abgabe in verarbeitetem Zustand betreiben, also Metzger, Kleinverkäufer und Wirte. Für die Selbstversorger gelten gegenüber bisher einige Erleichterungen, so wird ihnen, falls sie ihren Bedarf an Schweinefleisch durch Hauschlachtungen decken, beim ersten, vom 2. Oktober ab innerhalb Jahresfrist geschlachteten Schwein das Schlachtgewicht nur zur Hälfte, bei weiteren Schweinen und anderen Tieren nur zu 2/3 angerechnet. Es ist aber bei der Schlachtung gewonnene Speck einzurechnen.

Der Verkehr und der Verbrauch von Wild und Geflügel wird durch eine besondere Verfügung der Fleischversorgungsstelle im wesentlichen wie bisher geregelt. Wenn auch nur die Hühner der Fleischkarte unterliegen, so darf das der Fleischkarte nicht unterworfenen wilde und zahme Geflügel doch nur von hiezu berechtigten Aufkäufern dem Verkehr zugeführt werden. Die Kommunalverbände bezw. Gemeinden sind ferner verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die in ihrem Bezirk zur Ablieferung kommenden Hasen, und wo es nach den örtlichen Verhältnissen erforderlich ist, auch das anfallende Geflügel in einer die Verbraucher möglichst gleichmäßig berücksichtigenden Weise abgegeben werden. Die Art der Durchführung ist den Kommunalverbänden bezw. den Gemeinden überlassen. Um die Ausfuhr nötigenfalls beschränken zu können, ist für den Versand von Hasen und Geflügel jeder Art, mit Ausnahme von Hühnern, einl. des Zuchtgefüglens nach nicht württembergischen Orten ein Verbandschein notwendig.

Calw, den 28. Sept. 1916. R. Oberamt: Binder.

Bekanntmachung.

Nach Mitteilung der R. Generaldirektion der Staatsbahnen vom 23. September 1916 sind die Bahnhöfe an den Bahnhöfen angewiesen, außer der Sonnenblumenrente auch die nach § 1 der Verordnung über die Delfrüchte vom 26. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 842) an den Kriegsausgleich für Dese und Fette abzuführende Mohnrente gegen die gesetzlich festgesetzte Vergütung von 85 - für 1 kg zu sammeln. Ebenso können bei denselben Anträge auf Rücklieferung von Delfrüchten gemäß § 7 der genannten Verordnung gestellt werden.

Calw, den 28. Sept. 1916.

R. Oberamt: Reg.-Rat Binder.

Gewährung von Zulagen an Mehl.

Vom 1. Oktober 1916 können folgende Mehlszulagen gewährt werden:

a) **An Schwangere Frauen:** Schwangeren Frauen ist auf Grund einer Bescheinigung des Arztes oder der Hebamme während der zweiten Hälfte der Schwangerschaft bis auf weiteres eine tägliche Mehlszulage von 50 Gramm auf den Kopf durch Aushändigung der entsprechenden Anzahl von Zulagemarken über je 375 Gramm Mehl zu gewähren.

b) **An Schwerarbeiter:** Die Zulagen für gewerbliche und landwirtschaftliche Schwerarbeiter sind zu-

nächst auch für den Monat Oktober in der bisherigen Weise und Höhe zu gewähren: 50 Gramm für den Tag und Kopf durch Aushändigung einer entsprechenden Anzahl von Zulagemarken über je 375 Gramm Mehl. In den Abgabekarten ist die Zahl der Zulageempfänger jedes Haushalts und die Zahl der jedem Zulageempfänger ausgefolgten Zulagemarken, also die Höhe der Zulage, genau einzutragen. Mit Rücksicht auf die im Oktober noch nötigen schwereren Arbeiten im Betrieb der Landwirtschaft kann die Schwerarbeiterzulage auch noch den zum Kreis der Selbstversorger gehörigen Personen, soweit sie ständig im landwirtschaftlichen Betrieb mitarbeiten, in der bisherigen Höhe gewährt werden.

c) **An Jugendliche:** Die Gewährung der Zulage von 50 Gramm für den Tag und Kopf für jugendliche Personen im Alter von 12 bis 17 Jahren ist in der gleichen Weise durchzuführen wie die Gewährung der übrigen Zulagen, d. h. durch Aushändigung der entsprechenden Anzahl von Zulagemarken über je 375 Gramm Mehl. Anspruch auf diese Zulage haben auch die zum Kreis der Selbstversorger gehörigen Jugendlichen; aber auch sie erhalten das Zulagemehl nur mittels Mehl- und Brotmarken, nicht etwa durch Entnahme aus den eigenen Mehl- bzw. Getreidevorräten

des Selbstversorgerhaushalts. Jugendliche, welche zugleich Schwerarbeiter sind, dürfen nur die Schwerarbeiterzulage, nicht zugleich die Jugendlichenzulage beziehen.

Sämtliche Schultheißenämter haben bis spätestens 1. Oktober die Zahl der in ihrer Gemeinde vorhandenen jugendlichen Personen im Alter von 12 bis einschließlich 17 Jahren, soweit sie nicht zur schwerarbeitenden Bevölkerung gehören, anzuzeigen. Diese Zahl wird am einfachsten dadurch erhoben, daß die Beteiligten aufgefordert werden, sich zu melden, mit der Erklärung, daß solche, die sich nicht melden, nicht berücksichtigt werden können.

Calw, 26. Sept. 1916. R. Oberamt: Binder.

R. Oberamt Calw.

Kurs für kriegsinvaliden Schreiner und Angehörige sonstiger Holzgewerbe.

Die R. Zentralstelle für Gewerbe und Handel beabsichtigt einen anfangs November d. J. beginnenden fünfmonatlichen Kurs in Stuttgart abhalten zu lassen. Näheres im Gewerbeblatt Nr. 39, welches u. a. bei den Herren Ortsvorstehern eingesehen werden kann. Den 28. Sept. 1916. Regierungsrat Binder.

Abflauen der Riesenfront im Westen. — Erfolge in Siebenbürgen. Günstiger Stand in Dobrußja und Mazedonien.

Die Lage auf den Kriegsschauplätzen.

Die deutsche amtliche Meldung.

Abflauen der Sommeschlacht, kräftiger englischer Angriff abge schlagen.

In Siebenbürgen rumänische Kräfte geworfen.

(WB.) Großes Hauptquartier, 29. September. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz. Front des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern: Nach der blutigen Abwehr der feindlichen Angriffe am 27. September flaute die Sommeschlacht gestern wesentlich ab. Ein kräftiger englischer Angriff zwischen der Ancre und Courcellette wurde auf seinem Westflügel unter Aufgabe kleiner Grabenteile im Nahkampf abge schlagen, er brach nordwestlich und nördlich von Courcellette in unserem Feuer zusammen. Ein schwächerer Angriff bei Caucourt-V-Abbaye schlug gleichfalls fehl.

Ostlicher Kriegsschauplatz. Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern: Abgesehen von einem erfolglosen schwachen russischen Vorstoß nordöstlich von Goduziski und stellenweise aufgelebter Feuerertätigkeit keine Ereignisse.

Die Zahl der am 27. September bei Korytnica gefangenen Russen erhöhte sich auf 41 Offiziere und über 3000 Mann, die Beute auf 2 Geschütze und 33 Maschinengewehre.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl: Die Kämpfe in den Karpathen dauern an. Keine besonderen Ereignisse.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen: Der Widerstand des Feindes im Abschnitt von Hermannstadt ist erlahmt, die rumänischen Kräfte sind gegen das Gebirge geworfen.

Balkanriegsschauplatz. Die Lage ist unverändert.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der österreichisch-ungarische Bericht.

(WB.) Wien, 29. Sept. Amtliche Mitteilung vom 29. September, mittags:

Ostlicher Kriegsschauplatz. Front gegen Rumänien: Die Rumänen wurden bei Nagy Szeben (Hermannstadt) geschlagen. Die Höhen südlich und südöstlich der Stadt gelangten nach heftigen Kämpfen in den Besitz der verbündeten Truppen. Die Schlacht ist noch nicht abgeschlossen. In den Karpathen wird weitergekämpft. Die Lage ist unverändert. Bei der Armee des Generalobersten von Terzhanoki wurden vorgestern insgesamt 41 russische Offiziere, über 3000 Mann, 33 Maschinengewehre und 2 Geschütze eingebracht.

Italienischer Kriegsschauplatz. Auf der Karsthochfläche starkes italienisches Geschütz- und Minenwerferfeuer gegen unsere Stellungen und die dahinterliegenden Räume. An der Fleimstalfront griff der Feind gestern nachmittags unter dem Schutze dichten Nebels den Cardinal und die Cima Buja Alta an. Er wurde abgewiesen. Die Cimone-Spitze steht andauernd unter leichtem und schwerem Artilleriefeuer. Trotzdem hatte das Rettungsunternehmen Erfolg. Unseren braven Truppen gelang es unter großen Schwierigkeiten doch, 7 Italiener, die vollkommen erschöpft waren, auszugraben und zu bergen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz. Unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: von Hoefler, Feldmarschallleutnant.

Jeder Bürger

hat heute die Pflicht, sich über die Ereignisse des großen Weltkriegs, in denen in erster Linie Deutschlands Schicksal und seine Zukunft entschieden werden, zu unterrichten. Allgemein herrscht die Anschauung, daß in den nächsten Monaten entsprechend den ungeheuren Anstrengungen der Gegner entscheidende Ereignisse in politischer und wohl auch in militärischer Hinsicht zu erwarten sind. Der Endkampf auf allen Gebieten der modernen Kriegführung hat eingesetzt, und deshalb muß gerade heute jedermann fleißig sich dem Studium seiner Zeitung widmen, die alle Phasen dieses gewaltigen weltgeschichtlichen Geschehens getreu wieder spiegelt.

Aber auch im Innern unseres Vaterlandes stehen wir vor den gewaltigsten Aufgaben, die je an uns herangetreten sind, und da bedarf der deutsche Bürger ebenfalls einer zuverlässigen Unter richtung und Aufklärung über alle Vorgänge, damit er sich ein selbstständiges Urteil bilden kann, welche Haltung er im Gesamtinteresse des Vaterlandes einzunehmen hat. Die Einheit des deutschen Volkes ist heute und in Zukunft die erste Forderung des Tages, wenn wir gewappnet sein wollen, dem ungeheuren feindlichen Ansturm siegreich zu begegnen, und die feindlichen Vernichtungsabsichten für absehbare Zeit unschädlich zu machen.

Das Calwer Tagblatt

vermittelt sowohl über alle Ereignisse, die mit dem Krieg in Zusammenhang stehen, alle Nachrichten so schnell wie jede große Zeitung, und es hält durch seine gern gelesenen Leitartikel die Leser dauernd auf dem Laufenden über die Entwicklung der Kriegslage, es läßt sich aber auch angelegen sein, vom rein vaterländischen Standpunkt aus alle Erscheinungen des öffentlichen Lebens der engeren und weiteren Heimat zu beleuchten.

Im eigensten Interesse unterstützt jeder Bezirksangehörige sein Heimatblatt. Der Quartalswechsel ist vor der Türe. Vergesse niemand auf 1. Oktober die Erneuerung bei den Bezugsstellen.

Italienischer Schwindel.

Wien, 28. Sept. Das Kriegspresequartier meldet: Der italienische Kriegsbericht vom 25. Sept. gibt u. a. an, daß am Nachmittag des 23. Septembers der Gipfel des sich auf 2456 Meter erhebenden Cardinal, nordöstlich Cauriol, durch Alpini erklimmt wurde. Diese Behauptung ist vollkommen erfunden und erlogen. Am 23. September griffen die Italiener nach ausgiebiger Artillerievorbereitung — 5500 Schüsse aller Kaliber — den Cardinal tatsächlich an wurden aber blutig abgewiesen und zurückgeworfen. Kein einziger Italiener erreichte den Cardinal. Die großen Verluste der Italiener bestätigen auch die eingebrachten Gefangenen. Der Verlust der österreichisch-ungarischen Truppen betrug im ganzen fünf Tote, sechszwanzig Verwundete. Der Cardinal war und ist fest im Besitz der österreichisch-ungarischen Truppen. Ebenso frei erfunden und vollkommen falsch sind auch die sich immer wiederholenden Meldungen der italienischen Berichte, wonach die italienische Offensive zwischen Vanoi und dem Cismona-Tale günstig fortschreite.

Der Sieg in der Dobrußja.

Budapest, 29. Sept. Der Kriegsberichterstatter des „Pester Lloyd“ drahtet, laut „Kreuzzeitung“, von der Dobrußja-Front: Die Kämpfe dieser ersten zwei Wochen bedeuten einen großen Sieg der bulgarischen Truppen, der sowohl moralisch wie strategisch entscheidend war und den Russen, Rumänen und Serben einen Verlust von hunderttausend Mann zufügte, ihnen unersetzbares Kriegsmaterial entriß und die Kampflinie auf 60 Kilometer verkürzte. Die Luftschiffe und Flugzeuge des bisher großartig wirkenden deutschen Flugdienstes meldeten die Ankunft neuer feindlicher Kräfte, die über Jassy und Constanza in beschleunigtem Tempo mit der Richtung auf den rechten Flügel der dritten bulgarischen Armee und das Zentrum Rumäniens, Cobadinu, aufmarschieren. Die neuentstandenen Kämpfe im Raume von Cobadinu sind mit diesen beträchtlichen Kräften bereits im Gange und bisher überall günstig für die dritte bulgarische Armee verlaufen.

Der vermeintliche Siegeszug nach Monastir.

Allem Anschein nach auf einen Wink des Kriegsministeriums hin weisen sämtliche Pariser Zeitungen plötzlich auf die außerordentlich großen Schwierigkeiten hin, die sich einem weiteren Vordringen der Armee Sarraills bei Florina entgegenstellen. „Temps“, „Figaro“ und „Petit Journal“ warnen vor optimistischen Hoffnungen und vor der Auffassung, als ob der Vormarsch der Verbündeten gegen Monastir sich als eine militärische Promenade darstelle und erklären, man solle sich vor den Einbildungen der Zimmerstrategen hüten, welche die öffentliche Meinung verwirren. Die bulgarischen Stellungen bei Florina seien vortrefflich ausgebaut und überaus widerstandsfähig. Der Vormarsch der Alliierten werde erschwert durch das vollständige Fehlen der Eisenbahnen und den Mangel an guten Straßen. Da und dort seien überhaupt nur Saumwege benutzbar und die Soldaten müßten den größten Teil der Strecke bis zur Front zu Fuß zurücklegen. Zudem verfügten die Bulgaren über zahlreiche Spione, die ihnen wertvolle Dienste leisteten.

Ereignisse zur See.

(WB.) London, 29. Sept. Londons melden: Der britische Dampfer „Newby“ (2168 Tonnen) ist bei Pe-

Bekanntmachung.

Die beiden hiesigen Apotheken

sind übereingekommen, ihre Geschäfte mit Wirkung vom 1. Oktober ab

Sonntags abwechslungsweise ganz zu schließen.

Der Sonntagsdienst beginnt mit dem Schluß der einen Apotheke Samstags abends 9 Uhr und endet Sonntag abends 10 Uhr.

Die geschlossene Apotheke wird durch ein Plakat kenntlich sein.

Alte Apotheke. Neue Apotheke.

Kriegsanleihe

Die bei uns in der Sparkasse oder an Kündigung angelegten Gelder geben wir

ohne Kündigung

ab, wenn dafür bei uns die neue Anleihe gezeichnet wird. Ebenso gewähren wir

Vorschüsse

zu 5 1/2 % gegen Hinterlegung von Wertpapieren, zum Ankauf der neuen Reichsanleihe.

Spar- und Vorschußbank Calw.

Bezirksverein für Geflügelzucht u. Vogelschutz Calw

Wir suchen diejenigen unserer Mitglieder, welche in diesem Jahre mehr als eine Brut Junggeflügel ausgezogen haben, bis 5. Oktober an Vorstand Stör gest. schriftlich mitteilen zu wollen, wieviel Bruten gemacht wurden, was das Resultat derselben war, ferner wieviel Jungtiere sich noch in ihrem Besitz befinden und wieviele eventl. verkauft wurden. Diejenigen, welche sich um Zucht-Prämien seitens des Landesverbands bewerben wollen, werden um umgehende Einsendung der ihnen seinerzeit zugesandten, genau ausgefüllten Listen ersucht. Der Aufsicht.

Phologr. Atelier C. Fuchs, Calw

empfiehlt sich für

Vergrößerungen

In bester Ausführung zu bekannt mässigen Preisen. — Tel. 27.
Sämtl. Artikel u. Arbeiten für Liebhaberphotographen.

Fahrplan für den Bezirk Calw.

Gültig vom 1. Oktober 1916 an.

Calw-Stuttgart und Stuttgart-Calw.																
Calw	ab															
Althengstett	"															
Ostelsheim	"															
Schaffhausen	"															
Weilberstadt	"	4.53	6.43	8.10	12.38	4.59	6.58	8.20								
Renningen	"	5.04	6.54	8.25	12.51	5.10	7.09	8.35								
Leonberg	"	5.17	7.05	8.37	1.02	5.21	7.24	8.47								
Kornthal	"	5.44	7.22	8.57	1.20	5.40	7.44	9.06								
Zuffenhausen	"	5.55	7.32	9.07	1.30	5.51	8.07	9.16								
Stuttgart	an	6.12	7.45	9.19	1.43	6.05	8.21	9.31								
Stuttgart	ab	5.00	9.35	3.39	5.16	6.27	7.31									
Zuffenhausen	"	5.19	9.53	4.01	5.47	6.48	7.51									
Kornthal	"	5.26	10.00	4.09	5.55	6.57	7.58									
Leonberg	"	5.48	10.22	4.33	6.19	7.24	8.21									
Renningen	"	6.01	10.35	4.48	6.33	7.39	8.36									
Weilberstadt	"	6.11	10.44	5.03	6.43	7.49	8.50									
Schaffhausen	"	6.19	10.52	5.11	an	an	8.58									
Ostelsheim	"	6.28	10.59	5.20			9.07									
Althengstett	"	6.37	11.08	5.30			9.16									
Calw	an	6.50	11.20	5.43			9.29									
Renningen—Böblingen						Böblingen—Renningen										
Renningen	ab	5.05	7.02	8.35	12.51	6.36	Böblingen	ab	6.16	7.47	11.49	1.40	4.07	7.32		
Böblingen	an	5.41	7.37	9.16	1.26	7.17	Renningen	an	6.51	8.22	12.29	2.19	4.44	8.21		
Pforzheim-Calw-Horb.						Horb-Calw-Pforzheim.										
Pforzheim	ab	6.08	10.49	2.21	6.13	8.38	Horb	ab	5.18	9.07	4.55	7.48				
Brödingen	"	6.16	10.54	2.28	6.18	8.44	Eutingen	"	5.43	10.02	5.15	8.38				
Unterreichenbach	"	6.38	11.14	2.50	6.43	9.08	Hochdorf	"	5.52	10.11	5.24	8.47				
Monbach-Neuh.	"	6.45	11.20	2.57	6.49	9.14	Nagold	"	6.14	10.36	5.42	9.07				
Bad Liebenzell	"	6.51	11.25	3.04	6.55	9.21	Emmingen	"	6.21	10.44	5.48	9.15				
Ernstmühl	"	6.57			7.01	9.27	Wildberg	"	6.29	10.55	5.54	9.24				
Hirsau	"	7.06	11.37	3.13	7.06	9.33	Talmühle	"	6.36	11.03	6.00	9.31				
Calw	an	7.11	11.42	3.19	7.11	9.39	Bad Leinach	"	6.42	11.11	6.06	9.38				
Calw	ab	7.19	11.46	3.25	7.16	10.03	Calw	an	6.48	11.17	6.11	9.43				
Bad Leinach	"	7.25	11.52	3.31	7.24	10.14	Calw	ab	5.27	6.59	11.29	6.16	9.53			
Talmühle	"	7.30	11.57	3.37	7.29	10.19	Hirsau	"	5.33	7.05	11.36	6.22	9.59			
Wildberg	"	7.39	12.04	3.45	7.38	10.27	Ernstmühl	"	5.37		11.39	6.25	10.02			
Emmingen	"	7.48	12.12	3.55	7.48	10.36	Bad Liebenzell	"	5.42	7.13	11.45	6.30	10.08			
Nagold	"	7.57	12.21	4.06	7.56	10.44	Monbach-Neuh.	"	5.48	7.19	11.51	6.35	10.14			
Hochdorf	"	8.17	12.40	4.29	8.16		Unterreichenbach	"	5.55	7.25	11.57	6.41	10.20			
Eutingen	"	8.35	1.02	4.49	8.24		Brödingen	"	6.15	7.45	12.17	6.58	10.40			
Horb	an	8.46	1.12	5.00	8.34		Pforzheim	an	6.22	7.51	12.24	7.04	10.46			
Nagold-Altensteig und Altensteig-Nagold.																
Nagold	ab	8.10	12.40	5.55	5.50	9.13	Altensteig	ab	6.35	9.24	3.07	7.20	6.58			
Altensteig	an	9.06	1.32	6.55	6.42	10.11	Nagold	an	7.29	10.18	3.55	8.24	7.46			
Pforzheim-Wilbbad und Wilbbad-Pforzheim.																
Pforzheim	ab	7.20	8.10	10.47	12.16	2.25	6.18	8.42	Wilbbad	ab	5.30	6.56	11.05	12.55	5.00	7.45
Brödingen	"	7.27	8.18	10.53	12.23	2.31	6.24	8.48	Calmbach	"	5.34	7.01	11.10	1.02	5.05	7.50
Neuenbürg	"	7.45	8.36	11.12	12.40	2.51	6.45	9.07	Neuenbürg	"	5.53	7.19	11.33	1.20	5.25	8.10
Calmbach	"	8.06	8.59	11.35	1.03	3.14	7.09	9.32	Brödingen	"	6.09	7.37	11.45	1.32	5.38	8.23
Wilbbad	an	8.12	9.07	11.43	1.10	3.22	7.17	9.39	Pforzheim	an	6.14	7.42	11.50	1.37	5.43	8.28

W bedeutet Wochentags, F bedeutet Feiertags.

W. Schäberle

Hutmacher,
Calw, Marktplatz

empfiehlt

Sportmützen,
Fliegermützen,
Schülermützen.

Zimmerdoffel,
Einziehdoffel,
Filzsohlen.

Ein
zugkräftiges
Mittel
bei
An- und Verkäufen
Vermietungen
Wohnungsgesuchen
Verpachtungen
Stellungesuchen
Stellenangeboten
ist die
kleine Anzeige
im
„Calwer Tagblatt“.

Für den Herbst-Bedarf

empfehle mein reichhaltiges Lager:

Jackenkleider
Kleiderröcke

Mäntel
Unterröcke

Jacken
Blusen

T. Schiler

::

Calw.

Zeichnungen auf die 5. Kriegsanleihe

werden auch wieder von der Oberamtssparkasse entgegengenommen, und zwar sowohl Barzeichnungen wie Zeichnungen auf Abrechnung an Sparguthaben.

Oberamtssparkasse Calw.

Herren- und Knaben-Plüschhüte

schwarz und farbig

von Mk. 6.00 bis Mk. 20.00

Sportmützen, Fliegermützen

für Herren, Knaben und Kinder,

Schülermützen aus nur bestem Tuch,

Zimmer- und Einziehdoffel,

Filzsohlen zum Aufnähen und Einlegen

Neueste
Formen

Mässige
Preise

Hutmacher W. Schäberle, Calw Marktplatz.

Wir nehmen

Zeichnungen auf die 5. deutsche Kriegsanleihe:

5% Reichsanleihe zum Kurs von 98%,

5% Reichsschuldbucheintragungen zum Kurs von 97,80%,

4 1/2% Reichsschakanweisungen zum Kurs von 95%,

bis zum 5. Oktober mittags entgegen.

Creditbank für Landwirtschaft und Gewerbe in Calw, e. G. m. b. H.

Ständiges Inserieren bringt dem Geschäftsmann regen Umsatz!

Loose!!!

der 2. großen
Friedrichshaf. Geldlotterie
Ziehung garantiert 4. Oktober.
Hauptgewinne 30000, 6000 usw.

und der großen
Münberger Geld-Lotterie
(für das Sunnmännerheim daselbst),
Ziehung 9. Oktober. — Haupt-
gewinne 30000, 5000, 2000 usw.
sind noch zu haben bei

W. Winz, Marktplatz.

Alle
Sichtleidende
und Rheumatiker

können nur durch Böhlers Natur-
mittel von ihren Qualen u. Schmer-
zen befreit werden. Einwirkung tritt
sofort ein. Auskunft unentgeltlich.
Jakob Böhler, Spachstr. 22.
Urach (Württemberg).

Neue eintürige

Kleiderkästen

verkauft
Schreinermeister Schabbe.

Anmeldung ausländischer Wertpapiere.

Für die bevorstehende Bestandaufnahme und Anmeldung ausländischer Wertpapiere halte ich meine Dienste zur Auskunft- und Raterteilung bestens zur Verfügung. — Gleichzeitig empfehle ich mich für Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren, Vermietung von Stahlbüchern, Eröffnung provisorischer Scheckrechnungen, kulanteste Verzinsung von Bareinlagen, wie überhaupt für alle bankgeschäftlichen Transaktionen. — — —

Ludwig Wittmann, Bankgeschäft,
Stuttgart, Königstrasse 35

Fernsprech-Anschlüsse: Nr. 8356 für Orts- u. Fernverkehr,
Nr. 8357 n. f. Fernverkehr. — Telegr.-Adresse: Wittmann-
bank. — Reichsbank-Giro-Konto. — Postscheck-Konto Nr. 4007.

Wir haben nächsten Montag morgens 1/2 8 Uhr
in Unterreichenbach
im Gasthaus zum „Hirsch“ einen sehr großen Trans-
port erstklassiges



Vieh

zum Verkauf, darunter
erstklass. gutgewohnte junge Milchkühe,
sowie gutgewohnte trüchtige Kühe,
Kälberkühe,

ausnahmsweis gutgewohnte
hochträchtige Zucht-Kalbinnen,
sowie große Auswahl

Zugtiere und Ferntiere,
(paarweise), und ausnahmsweis
schöne Buchtrinder und Einstellrinder,
wozu Liebhaber freundlich einladen

Rudolf und Berthold Löwengart
aus Rexingen.